Nomura Asset Management Europe KVG mbH

Stand: Februar 2024

Umgang mit Interessenkonflikten und Zuwendungen

Die Nomura Asset Management Europe KVG mbH (im Folgenden „**NAM EU**“) bietet unterschiedliche Finanzdienstleistungen an. Interessenkonflikte können in allen Geschäftsarten und Unternehmen entstehen. NAM EU hat umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um eine Beeinträchtigung von Kundeninteressen weit möglichst zu vermeiden. Dennoch lassen sich Interessenkonflikte aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen der beteiligten Parteien nicht immer komplett ausschließen.

Interessenkonflikte entstehen, wenn private oder persönliche Interessen die faire und sachgerechte Wahrnehmung von Verpflichtungen anderen gegenüber beeinträchtigen könnten. Demnach kann es zu kollidierenden Interessen zwischen NAM EU, ihrer Geschäftsleitung, ihren Mitarbeitern, ihren Geschäftspartnern und anderen Unternehmen der Nomura-Gruppe, von der NAM EU verwalteten Fonds, deren Anlegern und den Kunden bzw. auch zwischen den Anlegern, Fonds oder Kunden untereinander kommen.

Soweit die relevanten Dienstleistungen betroffen sind, können sich Interessenkonflikte z.B. in den folgenden Fallkonstellationen entstehen:

- Mitglieder der NAM EU – Geschäftsführung, des Aufsichtsorgans oder der Belegschaft stehen in einer engen Verbindung (z.B. als Kontrollpersonen) zu einem Unternehmen, welches die von NAM EU gekauften oder empfohlenen Finanzinstrumente emittiert, Aufträge von NAM EU ausführt bzw. weiterleitet, oder als Kontrahent agiert.
- Aufträge in einem Finanzinstrument werden gleichzeitig für diverse Kunden, für NAM EU und für Mitarbeiter der NAM EU ausgeführt.
- Aufträge in einem Finanzinstrument werden bei Ausführung zusammengebündelt. Dabei können Nachteile für bestimmte Kunden entstehen.
- Mitarbeiter der NAM EU nutzen Insiderinformationen aus, um dadurch für sich Vorteile zu schaffen.
- NAM EU bzw. deren Mitarbeiter erhalten Zuwendungen von Dritten bei der Erbringung der Dienstleistung.
- Aus dem Eigeninteresse der NAM EU am Absatz von Finanzinstrumenten, insb. konzerneigener Produkte.
- Aus Leistungen, die im Auftrag der NAM EU erbracht werden, einschließlich der Tätigkeiten die von NAM EU auf externe Dritte (inkl. Nomura-Gruppe Unternehmen) ausgelagert worden sind.
- Aus der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Prozesse, Systeme und internen Kontrollen der NAM EU.
- Aus anderen Geschäftstätigkeiten der NAM EU.

NAM EU kann bei der Wahrnehmung der Finanzdienstleistungen Zuwendungen (z.B. in Form von branchenüblichen Vertriebs- und Bestandsprovisionen, Finanzanalysen, Research-Materialien etc.) von Dritten (z.B. Fondsgesellschaften, Analysten, Broker etc.) erhalten und gewähren. Solche Zuwendungen sind darauf ausgelegt, die Qualität der Dienstleistung zu verbessen und hindern NAM EU nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse des

Investmentvermögens oder der Anleger zu handeln. Details und Informationen zu den Zuwendungen die im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen erhalten oder gewährt werden, kann NAM EU auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Um so weit wie möglich zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Auftragsausführung beeinflussen, hat NAM EU angemessene Vorkehrungen getroffen. Alle Mitarbeiter sind hohen ethischen Standards der Nomura Gruppe verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und insbesondere stets die Beachtung des Kundeninteresses. Alle Mitarbeiter sind zu einer fairen und gleichberechtigten Behandlung aller Kunden verpflichtet. In jedem Fall haben die Kundeninteressen Vorrang vor den Interessen der NAM EU, ihrer Mitarbeiter und der Geschäftsführung.

Zu den getroffenen Maßnahmen gehören insbesondere:

- die organisatorische Trennung von Portfoliomanagement und Handel einerseits und Controlling und Settlement andererseits;
- Einrichtung und Aufrechterhaltung einer von den operativen Bereichen unabhängiger Risikocontrolling-Funktion;
- besondere Kontrolle von Mitarbeitern mit Tätigkeiten die mit Interessenkonflikten einhergehen könnten;
- ausführliche Meldeverpflichtungen, Führung von Sperrlisten und eines Insiderverzeichnisses;
- sorgfältige Auswahl, regelmäßige Schulung, Qualifikation und Weiterbildung von Mitarbeitern;
- strikte Regelungen hinsichtlich der Ausführung von Kundenaufträgen bzw. zur Zusammenfassung von Aufträgen;
- Grundsätze zur Annahme von Vergünstigungen und sonstigen Vorteilen und deren Offenlegung;
- Ausrichtung des Vergütungssystems zur Vermeidung schädlicher Anreize (inkl. Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken im Investment-Prozess) die unverhältnismäßig hohe Risikopositionen begründen können;
- Sorgfältige Auswahl der Auslagerungsunternehmen und vertragliche Verpflichtung der Geschäftspartner zur Vermeidung, Identifizierung und ggf. Offenlegung von Interessenkonflikten;
- Maßnahmen zur Prävention von Transaktionen, die Anlegerinteressen unangemessen beeinträchtigen können;
- Nutzung einer einheitlichen Nachhaltigkeitsrisiko-Politik und keine unterschiedliche Definition für Nachhaltigkeit für verschiedene Produkte. Ausführliche Offenlegung der Informationen über die nachhaltigkeitsbezogenen Regelungen und Policies der NAM EU und unsere Fonds;
- Errichtung eines Responsible Investment Oversight Committee, um u.a. Greenwashing zu vermeiden.

Nicht vermeidbare Interessenkonflikte, die hierzu ergangenen Entscheidungen sowie deren Begründung legt NAM EU gegenüber möglicherweise betroffenen Kunden vor Durchführung der Dienstleistung offen.

Sowohl das Verfahren zur Identifizierung möglicher Interessenkonflikte als auch die Maßnahmen zu Ihrer Vermeidung werden regelmäßig und fortlaufend von einer unabhängigen Compliance-Stelle überwacht und bewertet.

Auf Anfrage wird NAM EU weitere Einzelheiten zum Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.